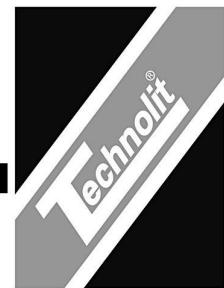


SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß VO 1907/2006/EG

Druckdatum: 11.11.2010

überarbeitet am: 11.11.2010

Seite 1/5

Rost-Stop, rotbraun (streichfähig)

Art.-Nr.: 902060 / -061/ -062

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0

Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de

http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000

DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18800, Teil 7

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Rost-Stop, rotbraun (streichfähig)
Verwendung des Stoffes /
der Zubereitung: Korrosionsschutzgrundierung.

Firma: Technolit GmbH
Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Giftnotruf Berlin: Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
E-Mail: info@technolit.de
Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Xn Gesundheitschädlich.
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: R 10 Entzündlich.
R 38 Reizt die Haut.
R 48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben: ---

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: ---

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
64742-48-9	265-150-3	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	15 - 25	Xn	10-65-66
64742-82-1	265-185-4	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	5 - 10	Xn, N	10-48/20-51/53-65-66-67
107-98-2	203-539-1	1-Methoxy-2-propanol	2,5 - 10		10

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Das Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt vorlegen.
Nach Einatmen: Frische Luft. Bei Atemstillstand sofort künstlich beatmen. Sofort an die frische Luft bringen. Den Geschädigten halb sitzend lagern, für Ruhe und Wärme sorgen. Bei anhaltenden Unbehagen einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Verschmutzte Bekleidung und Schuhe entfernen. Gründlich mit Wasser und Seife waschen.
Nach Augenkontakt: Bei anhaltender Reizung umgehend einen Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Wenn es zum Erbrechen kommt, den Kopf so lagern, dass das Erbrochene nicht eingeatmet werden kann. Arzt aufsuchen.
Nach Verbrennung: Mit Wasser spülen, bis der Schmerz aufhört. Nicht verbrannte Kleidung schnell und unter fließendem Wasser von den verbrannten Stellen entfernen. Während des Transportes zum Arzt oder Krankenhaus Spülung fortsetzen, bis ein Arzt die Behandlung fortsetzt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Löschpulver und Wasser.
 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase: ---
 Besondere Schutzausrüstung: Geeignete Schutzkleidung; Atemschutzgerät (Filtertyp A).
 Zusätzliche Hinweise: Wenn möglich, Behälter aus dem Brandgebiet entfernen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden – siehe Abschnitt 8. Rauchen und offenes Feuer verboten.
 Umweltschutzmaßnahmen: Produkt nicht in Kanalisation oder Abläufe gelangen lassen.
 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Das ausgetretene Material mit sauberen, trockenen Geräten aufnehmen. In einem sauberen, trockenen Behälter füllen und mit der Inhaltsbezeichnung kennzeichnen. Mit Bindemittel entfernen.
 Zusätzliche Hinweise: Wenn das Produkt in die Kanalisation gelangt, sofort Polizei, Feuerwehr und die Umweltbehörden verständigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:
 Hinweise zum sicheren Umgang: Rauchen und offenes Feuer verboten. Beim Umladen / Umfüllen in einen anderen Behälter immer auf ausreichende Erdung achten. Geöffnete Behälter sofort nach Gebrauch verschließen. Rauchen sowie Essen und Trinken am Arbeitsplatz ist verboten. Kontakt mit Haut und Augen sowie Einatmen von Dämpfen / Sprühnebeln vermeiden.
 Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Das Produkt darf nicht in der Nähe von Feuer oder anderen Zündquellen verwendet werden. Entsprechende Maßnahmen ergreifen um statische Aufladung zu vermeiden.
 Weitere Hinweise: ---
Lagerung:
 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Die Richtlinien für den Umgang mit giftigen und feuergefährlichen Flüssigkeiten befolgen. Das Produkt in dicht geschlossenen Behältern in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften an einem trockenen und gut belüfteten Platz lagern.
 Zusammenlagerungshinweise: ---
 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Das Produkt von Zündquellen, oxidierenden Stoffen und Materialien mit stark sauren oder basischen Eigenschaften fernhalten. Für ausreichende Belüftung sorgen.
 Lagerklasse: ---
 Bestimmte Verwendungen: Korrosionsschutzgrundierung. (Siehe Etikett)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung **

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Rauchen und offenes Feuer verboten. Für ausreichende Belüftung sorgen.
 Begrenzung und Überwachung der Exposition: ---
 Empfohlene Überwachungsverfahren: Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Expositionsgrenzwerte:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Grenzwerte:
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	25 ppm; 145 mg/m ³
64742-82-1	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	25 ppm; 145 mg/m ³
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	50 ppm; 185 mg/m ³

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoff-konzentration und-menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Mobilität:	---
Persistenz und Abbaubarkeit:	---
Bioakkumulationspotential:	---
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:	---
Zusätzliche Hinweise:	Schädlich für im Wasser lebende Organismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13. Entsorgungshinweise

Produkt:	
Empfehlung:	Dieses Produkt ist als schädlicher Abfall klassifiziert und muss entweder an zugelassenen Annahmestationen abgegeben oder in verschlossenen Behältern auf einer Sondermülldeponie entsorgt werden. Nur über geeignete Sondermüllannahmestellen entsorgen.
Abfallschlüssel-Nummer:	20 01 27 – Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.
Ungereinigte Verpackung:	
Empfehlung:	---

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE:	
ADR/RID-GGVS/E Klasse:	3
Gefahrnummer:	30
UN-Nummer:	1263
Verpackungsgruppe:	III
Beförderungskategorie:	3; Faktor: 1
Bezeichnung des Gutes:	FARBZUBEHÖRSTOFFE
Seeschifftransport IMDG/GGVSee:	
IMDG/GGVSee Klasse:	3
UN-Nummer:	1263
Verpackungsgruppe:	III
EMS-Nummer:	F-E, S-E
Bezeichnung des Gutes:	PAINT RELATED MATERIAL
Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:	
ICAO/IATA Klasse:	3
UN/ID-Nummer:	1263
Verpackungsgruppe:	III
Bezeichnung des Gutes:	PAINT RELATED MATERIAL
Transport / weitere Angaben:	---

15. Rechtsvorschriften

(*)

Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xn – Gesundheitsschädlich.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Enthält: Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere.

R-Sätze:

R 10	Entzündlich.
R 38	Reizt die Haut.
R 48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R 52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 23	Dampf nicht einatmen.
S 46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S 51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Nationale Vorschriften:

Sicherheitsbeurteilung:	Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: (*)	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) beachten: (D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):	---
Klassifizierung nach VbF:	---
Technische Anleitung Luft (TA-Luft):	---
VOC:	Grenzwert: 540 g/l (2007) VOC-Gehalt des Produkts: max. 525 g/l
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1
Spezielle Unterweisung:	Der Verbraucher muss mit den Inhalten dieses Sicherheitsdatenblattes vertraut sein.

16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

R 10	Entzündlich.
R 38	Reizt die Haut.
R 48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R 51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Règlement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
MAL-Code	Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.